

HARDY BOUILLON

Die divergierenden staats- und wirtschaftspolitischen Grundvorstellungen Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands

I. Einleitung

Das Schreiben für überregionale Tageszeitungen, auch das gelegentliche, steckt voller Gefahren. Es kann passieren, dass Sie ein Thema anstimmen, das auch andere bewegt und womöglich dazu animiert, Sie zum Vortrag einzuladen. So ist es mir ergangen. Deshalb stehe ich heute vor Ihnen. Und nicht nur – so hoffe ich –, weil ich so verkehrsgünstig wohne, keine 300 Meter von hier, oder weil es recht ausgewogen daherkommt, wenn ein Redner, der über Briten, Franzosen und Deutsche referieren soll, einen englischen Vornamen, einen französischen Nachnamen und einen deutschen Pass hat.

Wie auch immer, „Das gespaltene Bild von Europa“, das ich vor einigen Monaten in der FAZ zu skizzieren die Gelegenheit hatte, geht von der These aus, dass wir mit Blick auf Europa und die staats- und wirtschaftspolitischen Grundvorstellungen mehr Gemeinsamkeiten mit unseren Nachbarn auf der *anderen Seite des Kanals* haben als mit denen auf der *anderen Seite des Rheins*.

Diese These mag verwundern. Sie verlangt nach Erklärung. Worin ähneln denn Briten und Deutsche einander so sehr? Welche Ideen sind es denn, die ihre Bande ausmachen? Was eint sie in ihren staats- und wirtschaftspolitischen Grundvorstellungen so sehr, dass wir von den gängigen Bildern, die in der Öffentlichkeit gezeichnet werden, abrücken sollen?

Das dominierende Bild in der Öffentlichkeit lässt uns doch ganz anderes vermuten. Und das offizielle erst recht.

II. Das offizielle Bild

So heißt es auf der offiziellen Seite des Auswärtigen Amtes: „Frankreich ist Deutschlands engster und wichtigster Partner in Europa. Mit keinem anderen Land gibt es eine so regelmäßige und intensive Abstimmung auf allen Gebieten. Es zeigt sich immer wieder, dass im Europa der 28 Fortschritte nur erzielt werden

können, wenn Deutschland und Frankreich an einem Strang ziehen („deutsch-französische Motorfunktion“).“ Und weiter lesen wir dort: „Auch nach den Regierungswechseln in Frankreich im Mai 2012 und Deutschland nach der Bundestagswahl im September 2013 besteht kein Zweifel daran, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident François Hollande diese Form der engen Zusammenarbeit auch in Zukunft fortführen werden.“¹

Auch der Koalitionsvertrag lässt keine Zweifel offen, wer Deutschlands engster Partner ist und sein soll. „Die deutsch-französische Partnerschaft ist in ihrer Breite und Tiefe einzigartig. Unsere Länder haben als starke Wirtschaftsnationen ein besonderes Interesse, aber auch besondere Möglichkeiten, die europäische Einigung maßgeblich zu fördern und Wohlstand, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Wir werden die am 22. Januar 2013 beschlossene deutsch-französische Agenda Schritt für Schritt weiter umsetzen.“²

Offensichtlich werden Deutschland und Frankreich nicht müde, das Primat ihrer Partnerschaft in Europa zu betonen. Und doch sollen die Deutschen zumindest geistesgeschichtlich mehr mit den Briten gemein haben als mit den Franzosen?

Momentan drängt sich ein anderes Bild auf: Die von den Briten gepflegte Euro-skepsis sitzt scheinbar tiefer als je zuvor, lässt die Insel noch weiter vom Festland wegdriften, als es bislang der Fall war. Dennoch, diese Skepsis ist nicht auf Europa gerichtet, nicht auf die kulturellen Gemeinsamkeiten der Europäer, sondern auf den dominierenden politischen Kurs, die politische Integration voranzutreiben und das Erreichte zumindest einzufrieren. Die Briten wollen den Kurs stoppen und Teile des Erreichten umkehren. Warum?

Ihre Skepsis gegen eine fortschreitende Integration hat ideengeschichtliche Wurzeln. Diese Wurzeln reichen tief bis in die schottische Moral- und Wirtschaftstheorie und die von Adam Smith formulierte Einsicht, dass der Einzelne, besorgt um sein eigenes Wohl, im Austausch mit Anderen *mehr* zum Gemeinwohl beiträgt als der Politiker, der angeblich das Wohl aller beabsichtigt.

Genau das schreibt Smith in seinem wohlbekannten *Wohlstand der Nationen*, und zwar in jener Passage, die wegen des Begriffs der *unsichtbaren Hand* legendär wurde. Dort heißt es mit Blick auf den Kapitalinvestor: „Und er wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen von einer *unsichtbaren Hand* geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat. Auch für das Land selbst ist es keineswegs immer das schlechteste, daß der einzelne ein solches Ziel nicht bewußt anstrebt, ja, gerade dadurch, daß er das eigene Interesse verfolgt, fördert er häufig das der Gesellschaft nachhaltiger, als wenn er wirklich beabsichtigt, es zu tun. Alle, die jemals vorgaben, ihre Geschäfte dienten dem Wohl der Allgemeinheit, haben meines Wissens niemals etwas Gutes getan.“³

¹ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Frankreich/Bilateral_node.html.

² <http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf>, p. 165.

³ *Adam Smith*, *Der Wohlstand der Nationen*, a. a. O., S. 371 (456; IV.ii); Hervorhebung von mir.

Gewiss, man mag darüber streiten, ob und, falls ja, wie weit Adam Smith mit seiner These recht hatte. Entscheidend ist hier jedoch etwas anderes: Smith bringt ein Grundverständnis zum Ausdruck, das wir auch heute noch im britischen Denken verankert finden: Den Einzelnen gewähren lassen ist nicht zum Nachteil der Gesellschaft. Auch wenn der Einzelne *nur* oder *fast nur* im Eigeninteresse handelt, so trägt er doch mehr zum Gemeinwohl bei als der, der vorgibt, für das Wohl aller einzutreten.

Dieser Idee, dass wir gesellschaftliche Lösungen gerade dann entwickeln, wenn wir individuelle Absichten verfolgen, hatte sich auch ein anderer großer Philosoph jenseits des Ärmelkanals verschrieben, nämlich der Freund und Zeitgenosse von Adam Smith: David Hume. Hume wandte diese Idee vor allem auf das Recht an. Recht ist für Hume eine Konvention, die entsteht und *besteht*, weil sie allen nutzt, was jeder erkennen kann. So schreibt er: „Niemand kann bezweifeln, dass die Konvention, ein Eigenthum und festen Besitz anzuerkennen, nicht unter allen Dingen das nothwendigste zur Errichtung und Aufrechterhaltung der menschlichen Gesellschaft sey, und dass, wenn man einmal überein gekommen ist, diese Regeln festzusetzen und zu beobachten, wenig oder nichts mehr übrig bleibt, um eine vollkommene Harmonie und Einigkeit zu Stande zu bringen.“⁴

Hier kommt zum Ausdruck, was man unter den Begriff *empiristischer Evolutionsismus* fassen kann: Die nützlichen Regeln der Gesellschaft, zu denen insbesondere die Regeln des Rechts gehören, entwickeln sich langsam. Die Erfahrung lässt uns diese Regeln erkennen und schätzen. Wir Menschen nutzen unser Erfahrungswissen, um die Regeln festzuhalten und zu befolgen. Der Nutzen ist universal. Die Rechtsregeln sorgen für ein friedliches Miteinander der Menschen im Land.

Wenn etwas den Frieden zwischen den Ländern befördert, dann ist es die wirtschaftliche Verflechtung und der Wettbewerb der Nationen. Das sah nicht nur Adam Smith so. Auch Ludwig von Mises, Friedrich August von Hayek und die deutschen Ordoliberalen um Walter Eucken, Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpkke und Alexander Rüstow stießen ins selbe Horn.

Im Sinne dieser Erkenntnis gilt für Länder dasselbe wie für Individuen: Sie können ihre Interessen alleine wahrnehmen und mit anderen Staaten Handel treiben. Eine Instanz, die zum vermeintlichen Wohl aller dieses Treiben regelt, braucht es nicht, vor allem nicht in dem Maße, in dem Brüssel es tut.

Vielen Briten würden die Römischen Verträge und die vollständige Umsetzung der vier Grundfreiheiten im Binnenmarkt genügen: freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Alles Weitere kann nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt werden. Und dieses sieht vor, wirtschaftspolitische Entscheidungen auf der tieferen Ebene zu regeln, also – sofern nicht eindeutig grenzüberschreitende externe Effekte vorliegen – auf der nationalen, nicht auf der EU-Ebene.

⁴ David Hume, Traktat über die menschliche Natur, III.2.ii Von dem Ursprunge der Gerechtigkeit und des Eigentums, Halle 1791, S. 64 f.

Ganz in diesem Sinne kritisierte Ludwig Erhard, „dass fortschreitend einzelne Sachbereiche der nationalen Souveränität entzogen und supranationaler Verwaltung übergeben werden sollten“.⁵ Dies halte einer wirtschaftstheoretischen Durchleuchtung nicht stand, meinte er. Dass Erhard ein großer Skeptiker eines zentralistischen Europas war, haben viele Deutsche heute wieder vergessen.

In Großbritannien ist die Kritik am Zentralismus jedoch sehr stark, vielleicht stärker als je zuvor. Anhänger der bei den EU-Wahlen sehr erfolgreichen UKIP und der Konservativen sehen in Brüssel, was amerikanische Republikaner und Libertäre in Washington sehen: eine zu große bürokratische Behörde, eine Last, eine Umkehr der Subsidiarität und des Föderalismus, bei der die Idee des Staatenbundes einer quasi-bundesstaatlichen Behörde geopfert wird.

In diesem Sinne sind Initiativen wie die Organisation „Business for Britain“ nicht nationalistisch oder protektionistisch inspiriert. Man versteht nur nicht, warum 50 Prozent der die heimische Wirtschaft betreffenden Gesetze von der EU kommen (kommen sollen), während nur 2 bis 5 Prozent der britischen Unternehmen Güter oder Dienstleistungen in die EU exportieren.

Auch hier ist die ideengeschichtliche Wurzel leicht zu verfolgen. Sie führt wiederum zu Adam Smith und dem, was laut ihm den eigentlichen Grund für die Nichteinmischung ausmacht: das *lokale Wissen der Akteure*. Das lokale Wissen der Akteure, ihre Kenntnis der örtlichen und zeitlichen Umstände in ihrem direkten Umfeld lässt sie in ihrer Situation bessere Entscheidungen fällen, als es Staatsmänner (und Staatsfrauen) oder Gesetzgeber für sie könnten.

Schauen wir zurück in die jüngere Vergangenheit, dann sehen wir, dass die Deutschen den Engländern mit ihren ideengeschichtlichen Grundprinzipien näher stehen, als gemeinhin angenommen. Ludwig Erhard warnte vor der „Planifikation“ als Modell für Europa, plädierte für „ein föderatives, möglichst reich gegliedertes Europa“.⁶ Und Wilhelm Röpke warnte davor, „Europa zentralistisch zu organisieren, einer planwirtschaftlichen Bürokratie zu unterwerfen und gleichzeitig zu einem mehr oder weniger geschlossenen Block zu schmieden.“⁷ Das ordolibérale Kapitalismusverständnis weist zwar graduelle Unterschiede zum angelsächsischen Modell auf (Stichwort: Rheinischer Kapitalismus), aber keine kategorialen.

Allerdings ist die erkenntnistheoretische Skepsis hiezulande nicht so wirkmächtig geworden wie in Großbritannien. Dafür dürfte vor allem das Erbe Kants gesorgt haben. In Kants Fahrwasser konnte sich die Auffassung bilden, dass die Vernunft trotz ihrer Grenzen in der Lage ist, eine komplexe Wirtschaftsordnung zwar nicht zu planen, aber vor vermeintlich unheilvollen Entwicklungen zu bewahren. Ganz in diesem Sinne kann man Müller-Armacks Idee der „marktkonformen Interventionen“ deuten.

⁵ Ludwig Erhard, Wohlstand für alle (1957), Econ Verlag 1997, S. 291 f.

⁶ Karl Hohmann (Hg.), Ludwig Erhard. Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Aussagen und Zeugnisse, Econ Verlag 1977, S. 771.

⁷ Wilhelm Röpke, Briefe, Zürich 1976, S. 365.

III. Kant und Humboldt

„Der Deutsche hat ein gemischtes Gefühl aus dem eines Engländers und dem eines Franzosen, scheint aber dem ersteren am nächsten zu kommen, und die größere Ähnlichkeit mit dem letzteren ist nur gekünstelt und nachgeahmt.“⁸ Mit diesen Worten dürfte Kant mehr Wahres angedeutet haben, als er ursprünglich im Sinn trug, als er nationale Unterschiede im ästhetischen Urteilsvermögen ausmachen wollte.

Um zwei Einwänden vorzugreifen: 1. Natürlich kann man die Wurzeln der deutschen Position im Hinblick auf staats- und wirtschaftspolitische Grundvorstellungen nicht allein an Kant festmachen, schon gar nicht allein anhand eines Zitats, das zudem dem ästhetischen, nicht dem politischen Urteilsvermögen der Nationen galt. Aber um Kant herum kommt man auch nicht, wenn man eine Standortbestimmung vornehmen will. 2. Gewiss ist Kant mit den Klassischen Liberalen Adam Smith oder David Hume nicht gleichzusetzen. Aber weit entfernt von ihnen und ihren staats- und wirtschaftspolitischen Auffassungen war er nicht. *Klassischer Liberalismus unter vernunftethischen Vorbehalten*: Das ist – auf einen einfachen Nenner gebracht – die Position Immanuel Kants.

Was Kant in seiner *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* schreibt, hätte ebenso gut aus der Feder von Smith oder Hume stammen können. Kant schreibt dort: „Einzelne Menschen und selbst ganze Völker denken wenig daran, daß, indem sie, ein jedes nach seinem Sinne und einer oft wider den andern, ihre eigene Absicht verfolgen, sie unbemerkt an der Naturabsicht, die ihnen selbst unbekannt ist, als an einem Leitfadent fortgehen, und an derselben Beförderung arbeiten, an welcher, selbst wenn sie ihnen bekannt würde, ihnen doch wenig gelegen sein würde.“⁹

Für Kant ist der Mensch Zweck an sich, ausgestattet mit dem unveräußerlichen Recht auf Selbstbestimmung und geleitet von der Vernunft. Mit ihrer Hilfe kann der Mensch über seine natürlichen Neigungen hinaus seinen Willen autonom bestimmen.

Wer aber frei ist, seinen Willen mithilfe der Vernunft festzulegen, kommt, laut Kant, hinsichtlich seiner Maximen nicht zu beliebigen Willensentschlüssen. Der Probierstein für die Frage, ob eine Maxime zum allgemeinen Gesetz taugt, ist für Kant die Widerspruchsfreiheit. Kann ich mir die Maxime als allgemeines Gesetz denken, und kann ich sie als solche *wollen*, ohne im Widerspruch zu enden? Um

⁸ „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“, aus: *Immanuel Kant, Werke* in zehn Bänden, Band 2, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Sonderausgabe 1983, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, S. 874.

⁹ „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, aus: *Immanuel Kant, Werke* in zehn Bänden, Band 9, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Sonderausgabe 1983, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, S. 34.

es mit Kant zu sagen: „Man muß *wollen können*, daß eine Maxime unserer Handlung ein allgemeines Gesetz werde.“¹⁰

Die Vernunft wird uns hier als ein Korrektiv vorgestellt, als ein Korrektiv, das dem Individuum hilft, seine Interessen dort einzuschränken, wo sie – ins System gesetzt – nicht mehr universalisierbar sind, weil sie – einmal verallgemeinert – in Widersprüche münden. „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“¹¹, so Kant.

All das bleibt im individualistischen Rahmen. Ähnlich ist es bei Humboldt.

IV. Humboldt

Humboldt bezieht seine Auffassung über die Aufgaben des Staates aus seiner Formulierung des wahren Zwecks des Menschen und der notwendigen Bedingungen zur Erfüllung dieses Zwecks. Wir finden diese Formulierung in seinen *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*. Dort heißt es: „Der wahre Zweck des Menschen – nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt – ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerläßliche Bedingung.“¹²

Humboldt fragt in diesem Zusammenhang nach dem Zweck der Staatseinrichtung, nicht nach deren Ursprung oder Ziel. Einfach formuliert: Für Humboldt wird der Zweck des Staates vom Zweck des Menschen bestimmt. Aus diesem Ziel heraus entwickelt Humboldt eine Kritik am Wohlfahrtsstaat und ein Plädoyer für den Minimalstaat. Letzteren brauche man, denn, so Humboldt:

„Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Früchte derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit. ... Wenn ich daher in dem Vorigen die Sorgfalt des Staats darum von vielen Dingen entfernt habe, weil die Nation sich selbst diese Dinge gleich gut und ohne die bei der Besorgung des Staats mit einfließenden Nachteile verschaffen kann, so muß ich dieselbe aus gleichem Grunde jetzt auf die Sicherheit richten, als das einzige, welches der einzelne Mensch mit seinen Kräften allein nicht zu erreichen vermag.“¹³

¹⁰ „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, aus: *Immanuel Kant*, Werke in zehn Bänden, Band 6, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Sonderausgabe 1983, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, S. 54 f.

¹¹ „Kritik der praktischen Vernunft“, aus: *Immanuel Kant*, Werke in zehn Bänden, Band 6, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Sonderausgabe 1983, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, S. 140.

¹² *Wilhelm von Humboldt*, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*, a. a. O., S. 22.

¹³ *Wilhelm von Humboldt*, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*, a. a. O., S. 58 f.

Das Fazit aus Humboldts Analyse könnte lauten: Wer um das positive Wohl der Menschen besorgt ist, sollte es nicht dem Staat überlassen. Der Staat ist nur dort gefordert, wo es um das negative Wohl des Bürgers geht, um dessen Sicherheit.

Gewiss, die bedeutsame Rolle klassisch liberalen Denkens zeigt sich zu Zeiten Kants und Humboldts auch anderswo, auch in Frankreich, etwa bei Rousseau.

V. Rousseau

Wenn man es sich einfach machen will und zugleich allzu grobe Verzerrungen vermeiden möchte, dann kann man sagen: Bis ins 19. Jahrhundert hinein dachte man in Europa weitgehend im Rahmen des Klassischen Liberalismus. Aber bereits im 18. Jahrhundert kündigten sich Differenzen an, die sich später verfestigten und heute in den divergierenden Europavisionen von Briten, Franzosen und Deutschen zum Ausdruck kommen. Bleiben wir bei Jean-Jacques Rousseau, dem Zeitgenossen von Hume, Smith, Kant und Humboldt.

Als hätte John Locke, einer der Urväter des Klassischen Liberalismus, Pate gestanden, heißt es bei Rousseau in seinem berühmten Gesellschaftsvertrag: „Um das Recht des ersten Besitzergreifers auf irgendein Stück Land zu begründen, bedarf es im Allgemeinen folgender Bedingungen: erstens, dass dieses Stück Land noch von niemandem bewohnt werde; zweitens, dass man davon nur so viel in Anspruch nehme, wie man zum Unterhalte nötig hat; drittens endlich, dass man davon nicht durch eine leere Förmlichkeit Besitz ergreife, sondern durch Arbeit und Anbau, das einzige Zeichen des Eigentums, das in Ermangelung gesetzlicher Rechtsansprüche von anderen geachtet werden muss.“¹⁴

Wer das liest, kann sich kaum des Eindrucks erwehren, dass hier ein Klassischer Liberaler spricht. Allerdings ist dies nicht der ganze Rousseau. Was den Umbruch andeutet, ist Rousseaus Glaube, dass die Summe der einzelnen Willensmeinungen nicht – wie Smith annahm – im Gemeinwohl aller ende bzw. meistens darin enden müsse, und dass es neben dem *Willen aller* einen *allgemeinen Willen* gebe, der das allgemeine Beste herbeiführe. So schreibt Rousseau: „Oft ist ein großer Unterschied zwischen dem Willen aller und dem allgemeinen Willen; letzterer geht nur auf das allgemeine Beste aus, ersterer auf das Privatinteresse und ist nur eine Summe einzelner Willensmeinungen.“¹⁵

Für Rousseau muss der *allgemeine Wille* dem *Willen aller* vorgeordnet werden. In gewisser Weise haben wir hier eine Umkehrung der Humboldtschen Vorstellung. Der Zweck des Staates, der Ausdruck des allgemeinen Willens ist, bestimmt den Zweck des Menschen.

Wenn man so will, ist die Vorstellung vom allgemeinen Willen der Grundstein der Hybris von der Planbarkeit der Gesellschaft, die Friedrich August von Hayek

¹⁴ Jean-Jacques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag, Köln: Anaconda 2012, S. 36.

¹⁵ Jean-Jacques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag, Köln: Anaconda 2012, S. 44.

angepirangert hat. Hayek verortet den Ursprung indes bereits bei Descartes. Dafür spricht manches. Auch dafür, dass zu den maßgeblichen Wegbereitern gesellschaftlicher Planung vor allem Henri de Saint-Simon und Auguste Comte zu zählen sind. Doch das darzulegen, würde hier zu weit führen.

Wie auch immer, der cartesianische geprägte konstruktivistische Rationalismus und das Rousseausche Ideal vom allgemeinen Willen bilden einen fruchtbaren Humus für kollektivistische Weltanschauungen, die eine Unterordnung des Individuums unter den allgemeinen Willen verlangen.

VI. Aron

Natürlich ist das, was ich Ihnen heute bieten kann, nur eine grobe Zeichnung. Die Geistesgeschichte ist weitaus komplexer. Auch in der französischen Tradition fanden und finden sich mahnende Stimmen, die – wie z.B. Raymond Aron – davor warnen, die geographische Region und Kulturgemeinschaft Europa mit der Idee einer politischen und wirtschaftlichen Einheit namens Europa zu verwechseln. So schrieb Aron 1953 in seinem Buch *Der permanente Krieg*:¹⁶ „Europa ist eine Bezeichnung für einen Erdteil und für eine Kultur, aber nicht für eine wirtschaftliche oder politische Einheit.“

Im Übrigen ging Aron sogar so weit, zu meinen, dass die atlantische Gemeinschaft den Vereinigten Staaten von Europa vorzuziehen sei. Denn, so heißt es bei ihm: „Auch ein geeintes Europa wäre verloren, wenn sich die Vereinigten Staaten, von Europa enttäuscht, wieder dem Isolationismus zuwenden würden.“¹⁷

VII. Empiristischer Evolutionismus und konstruktivistischer Rationalismus

Als Ergebnis unserer groben Skizze kann man also festhalten, dass mit Blick auf Großbritannien und Frankreich empiristischer Evolutionismus einerseits und konstruktivistischer Rationalismus andererseits einander gegenüberstehen und letzterer seinen Platz jenseits des individualistischen Rahmens gefunden hat. Die damit einhergehende mythische Überhöhung des Staates ist ein Phänomen, das die Deutschen trotz Hegel nicht so stark erfasst hat wie die Franzosen. Jenseits des Rheins hat der „konstruktivistische Rationalismus“ seine größte Prägestkraft entfaltet. Mit ihm geht, wie Hayek ausführte, eine menschliche Hybris einher, nämlich die Selbstüberschätzung, zu der Menschen neigen, wenn sie glauben, die Gesellschaft planen zu können. Dieser Hybris steht die britische Tradition gegenüber,

¹⁶ Raymond Aron, *Der permanente Krieg*, Frankfurt: Suhrkamp 1953, S. 404.

¹⁷ *Ibid.*, S. 404.

die vom schottischen Empirismus geprägt ist und der Vernunft bei der Planung und Regulierung komplexer Gesellschaften wenig bis gar nichts zutraut.

VIII. Mythische Überhöhung

Mag die britische Europaskepsis auch bei vielen Kontinentaleuropäern weiterhin Unverständnis auslösen, eine mythische Überhöhung der Europa-Idee ist keine angemessene Reaktion darauf. Ihr mag man mit Wilhelm Röpke entgegen-treten, der vor mehr als 50 Jahren mit Bezug auf den EU-Vorgänger, die EWG, schrieb: „Was mich am meisten beunruhigt, ist das mythologische Element der EWG-Begeisterung und der offenen Unfähigkeit der meisten, das Pro und Kontra auch nur nüchtern zu diskutieren.“¹⁸

IX. Subsidiarität

Ein höheres Maß an Nüchternheit würde womöglich auch dazu führen, sich auf die ursprüngliche Bedeutung *und Deutung* des nicht nur für die EU so wichtigen Prinzips der Subsidiarität zu besinnen. Die Idee der Subsidiarität ist ja hierzulande nach wie vor präsent und bedeutsam. Der Eingang dieser Idee in die katholische Soziallehre hat dazu nicht gerade wenig beigetragen.

Doch die Frage der Deutungshoheit ist nicht entschieden, vielleicht nicht einmal hinreichend im öffentlichen Diskurs der Gegenwart verankert. Wir können zwei konkurrierende Deutungen, zwei Modelle ausmachen:

das *Top-down-Modell* und das *Bottom-up-Modell*.

In der einen Version fragt man zuerst, was die höchste Ebene alles leisten kann bzw. soll, und delegiert alles, was dort nicht als angemessene Aufgabe angesehen wird, eine Etage tiefer, solange, bis beim Individuum der kärgliche Rest dessen angekommen ist, was ihm noch zu regeln verbleibt. Die andere Version hält dagegen. Sie fragt, was auf der untersten Ebene erledigt werden kann, und überlässt es *ihm*, das, was dort nicht bewältigt werden kann, an die nächst höhere Ebene zu verweisen. Welches dieser Modelle dominiert in der EU?

Die EU schreibt in ihrer Gebrauchsanweisung zum Vertrag von Lissabon über den Zweck des Subsidiaritätsprinzips folgendes: „Zweck des Subsidiaritätsprinzips ist es, die Union ihren Bürgern näher zu bringen. So sollen politische Maßnahmen nach Möglichkeit auf lokaler Ebene ergriffen werden, wenn dies notwendig ist. Allerdings bedeutet das Subsidiaritätsprinzip nicht zwangsläufig, dass eine Maßnahme immer auf der Ebene getroffen werden muss, die dem Bürger am nächsten ist.“¹⁹

¹⁸ *Wilhelm Röpke*, *Jenseits von Angebot und Nachfrage* (1958), Bern, Stuttgart 1979⁵, S. 51 f.

¹⁹ http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0017_de.htm.

Zunächst einmal wird hier klar, wie das Subsidiaritätsprinzip zu deuten ist, nämlich als Bottom-up-Grundsatz, auf der kleineren Ebene zu regeln, was dort geregelt werden kann. Dieser Grundsatz kann aus Sachgründen nicht immer befolgt werden, z.B. wenn die Maßnahme grenzüberschreitende Aspekte hat, die nicht von den Mitgliedsstaaten allein geregelt werden können. Wir erfahren aber auch, dass andere Gründe den Grundsatz außer Kraft setzen können, z.B., wenn eine nationale Maßnahme oder ein Nichttätigwerden im Widerspruch zu den Anforderungen des (Lissabon-)Vertrags stünde oder eine Maßnahme auf europäischer Ebene offenkundige Vorteile hätte.²⁰

Die beiden Gründe deuten es bereits an: Das Subsidiaritätsprinzips gilt nur eingeschränkt. Über die einschränkenden Klauseln kann man geteilter Meinung sein. Was aber wichtiger ist: Das Subsidiaritätsprinzips wird so auf den Kopf gestellt. Es ist nicht die lokale Ebene, die jene Probleme, die sie selbst nicht regeln kann, der nächst höheren Ebene anvertraut. Vielmehr ist es die höchste Ebene, hier die Europäische Kommission, die einen Regelbedarf zu erkennen glaubt und ihn in Gesetze gießt. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Nationen Veto- und Klagerecht haben und der Ausschuss der Regionen zu hören ist und notfalls den EuGH bemühen kann.²¹

Es ist also nicht so, dass die höhere Ebene erst dann auf den Plan tritt bzw. treten darf, wenn sie von der niedrigeren Ebene um Hilfe gebeten wird. Vielmehr gilt das *Top-down-Verständnis* der Subsidiarität. D.h., es ist so, dass die höhere Ebene die Regelungsautorität für sich beansprucht und nur dann davon ablässt, wenn die niedrigere Ebene nachweisen kann, dass sie ihre Regeln selbst zu treffen in der Lage ist. Sie muss zeigen, dass sie *keine* Hilfe braucht, anstatt, wie im *Bottom-up-Verständnis* der Subsidiarität, *dass* sie Hilfe braucht. D.h., *nicht* die Kommission muss ihre *Anmaßung* rechtfertigen, sondern die lokale Ebene ihre *Freiheit*. Das Ganze ähnelt der Umkehr der Unschuldsvermutung im Rechtswesen, bei der *nicht mehr* der Kläger zeigen muss, *dass der Beklagte schuldig* ist, sondern der Beklagte nachweisen muss, *dass er unschuldig* ist.

X. Zusammenfassung

Es wäre schon viel erreicht, wenn man sich auf das ursprüngliche Bottom-up-Verständnis des Subsidiaritätsgedankens besänne und vom Hang, das Verfahren umzudrehen, Abschied nähme. Denn zu fürchten ist, dass Röpke Recht behält mit seiner Befürchtung, die er in *Jenseits von Angebot und Nachfrage* formulierte: „Es bleibt der Hang, vor jedem auftauchenden Problem in die behördliche Regelung zu flüchten – in Europa in der besonders absurden Form, für ein auf nationaler Stufe sich als unlösbar erweisendes Problem die Lösung auf internationaler Stufe

²⁰ http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0017_de.htm.

²¹ http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/lisbon_treaty/ai0017_de.htm.

von supranationalen Behörden zu erwarten – unter der Fassade der Marktwirtschaft die Entwicklung zur bürokratischen Erstarrung und zur Allmacht des Staates bewußt oder unbewußt weiter voranzutreiben.“²²

Stehen nicht die Franzosen und die Deutschen Hand in Hand nebeneinander, wenn es um Europa, dessen Gestaltung und Zukunft geht? Und stehen nicht die Briten mit ihrer oft zitierten Europaskepsis weit weg, verhalten bis desinteressiert an der großen Vision Europa?

Noch einmal: Ich glaube, nein. Gewiss sind die Briten viel skeptischer, was eine zentralistische EU und die Brüsseler Regulierung angeht. Und ihre Einwände und Bedenken sind gravierender als die vieler Kontinentaleuropäer. Die Unterschiede liegen im Grundsätzlichen: a) in der individualistischen Perspektive, die einer mythischen Überhöhung von Staat und EU entgegenwirkt; b) in der Einsicht in die Beschränkung menschlicher Erkenntnis und Planungsmöglichkeiten. Diese Grundannahmen unterscheiden die Briten von den Franzosen in hohem Maße, von uns aber in weitaus bescheidenerem Umfang.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass meine Skizze angesichts der Zeitlimite nur sehr grobe Umrisse bieten konnte. Ich bin mir auch bewusst, dass meine Positionierung bei Manchen Widerspruch erregen wird. Aber wenn meine Anmerkungen dazu animieren, das allzu auffällig gepflegte Bild von der deutsch-französischen Nähe einerseits und der britischen Europaferne andererseits etwas kritischer zu betrachten, dann haben sie bewirkt, was sie auslösen sollten. Gerade angesichts des aktuellen Streits über die Zukunft der Europäischen Union lohnt es sich so oder so, unsere gängigen Haltungen zu hinterfragen.

Wie auch immer, Zeit für ein Schlusswort sollte sein. Es stammt von Ludwig Erhard und setzt sich aus zwei Bemerkungen zusammen, die er an verschiedenen Stellen geäußert hat, um dem Vorwurf entgegenzutreten, er sei ein *schlechter* Europäer.

„Der moderne Mensch ist tatsächlich so sehr daran gewöhnt, sich eine echte Ordnung nur dann vorstellen zu können, wenn diese in Organisationen oder in einem Heer von Beamten Ausdruck findet und womöglich noch der Sand in der Maschine hörbar wird. So kommt es denn auch, dass der von mir vorgeschlagene Weg der Freiheit immer wieder dem Angriff ausgesetzt ist, ich wäre ein schlechter Europäer.²³ ... Die Frage, wer ein guter oder schlechter Europäer sei, ist falsch gestellt. Ich jedenfalls bin nicht willens, mir meine europäische Gesinnung und auch nicht meine Glaubwürdigkeit aberkennen zu lassen, weil ich die Frage anders gestellt und allen Beteiligten zu prüfen anheimgestellt habe, ob es denn nur einen Weg und eine Methode hin zu Europa gäbe oder ob nicht andere Mittel vielleicht schneller und wirksamer zum Ziele führten.“²⁴

²² Wilhelm Röpke, *Jenseits von Angebot und Nachfrage* (1958), Bern, Stuttgart 1979⁵, S. 51 f.

²³ Ludwig Erhard, *Wohlstand für alle* (1957), Econ Verlag 1997, S. 308.

²⁴ Karl Hohmann (Hg.), Ludwig Erhard. Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Aussagen und Zeugnisse, Econ Verlag 1977, S. 443 f.